

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stritter (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Erfahrungen mit kommunalen Energieversorgungskonzepten

Die Kleine Anfrage 1030 vom 8. September 1992 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung sogenannte „kommunale Energieversorgungskonzepte“?
2. In welchen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz sind kommunale Energieversorgungskonzepte entwickelt bzw. umgesetzt worden; wo sollen solche entwickelt werden?
3. Welche Erfahrungen konnten hierbei gewonnen werden?
4. Unterstützt die Landesregierung kommunale Gebietskörperschaften finanziell und/oder durch fachliche Beratung bei der Erstellung/Umsetzung kommunaler Energieversorgungskonzepte?
Wenn ja: In welchem Umfang? Wenn nein: Weshalb nicht?

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. September 1992 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Kommunale Energieversorgungskonzepte können einen wichtigen Beitrag zu einer sparsamen und rationellen Energieversorgung, zur Kraft-Wärme-Kopplung und zum Einsatz regenerativer Energien leisten. Bei der Aufstellung sollten die kommunalen Planungsträger ebenso wie die in Frage kommenden Energieversorgungsunternehmen beteiligt werden.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Landesregierung hat bereits Mitte der 80er Jahre eine Umfrage zur Entwicklung kommunaler Energieversorgungskonzepte durchgeführt. Schon zu diesem Zeitpunkt verfügten fast alle größeren Städte in Rheinland-Pfalz über entsprechende Energieversorgungskonzepte. Inzwischen sind auch für eine Reihe von Verbandsgemeinden und kleineren Städten Energieversorgungskonzepte erstellt worden bzw. in Vorbereitung.

Eine flächendeckende Erfassung und Auswertung der vorliegenden kommunalen Energieversorgungskonzepte hätte eine landesweite Umfrage bei allen kommunalen Gebietskörperschaften und damit einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verursacht.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung hat zur Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Fachhochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Bingen, ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem ein Musterkonzept eines Energieversorgungskonzeptes für den Bereich einer Stadt mit ihrem Umland erarbeitet werden soll. Darin soll beispielhaft dargestellt werden, welche Gesichtspunkte bei der Aufstellung von Energieversorgungskonzepten zu beachten und für die spätere Durchführung von Bedeutung sind. Weiterhin sollen Möglichkeiten des rationellen Energieeinsatzes und der CO₂-Vermeidung aufgezeigt werden. Das Gutachten wird voraussichtlich im Frühjahr 1994 zur Verfügung stehen.

b. w.

Eine weitergehende finanzielle Förderung von Energieversorgungskonzepten durch das Land ist aus Sicht der Landesregierung derzeit nicht erforderlich. Eine sachlich-fachliche und finanzielle Unterstützung ist u. a. durch die konzessionierten Versorgungsunternehmen möglich. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf das bereits erfolgreich praktizierte sogenannte Pro-Kom-Programm im Bereich des Versorgungsgebietes der RWE-Energie AG hinzuweisen.

Brüderle
Staatsminister